

Mittheilung des Senats

vom 22. Juni 1880.

1. Erweiterung der Freischule an der Sternstraße.

Dem Senate hat die Schuldeputation den anliegenden Bericht, betreffend die Erweiterung der Freischule an der Sternstraße, überreicht. Der Senat genehmigt den gestellten Antrag, indem er den Gegenstand auf Grund der §§ 49, 50 der Verfassung für dringlich erklärt und zugleich bemerkt, daß die Finanzdeputation die von ihr eingeforderte Erklärung dahin abgegeben hat, daß sie sich auch wegen dieses Schulbaues auf ihr wegen der Erweiterung der Freischule am Buntenthorsteinsteinweg abgegebenes der Bürgerchaft am 15. d. M. mitgetheiltes Gutachten beziehe.

Bericht.

Anlage.

Unter Bezugnahme auf die, in ihrem Jahresberichte vom 11. dieses Monats und in den beigegeführten Specialberichten von demselben Datum enthaltenen Mittheilungen über die Erfordernisse von Volksschulbauten, ist es der Schuldeputation sehr erwünscht, jetzt die Vorlagen über den, bereits im Budget für 1880 mit vorläufiger Einstellung von M. 42 000 beantragten Ergänzungsbau an der Sternstraße in zwei Zeichnungen vorlegen zu können, welche die Baudeputation in Gemäßheit der Beschlüsse vom 4. und 20. Februar dieses Jahres (Berh. d. S. 43 und 68) hat ausarbeiten lassen.

Die Schule an der Sternstraße führt jetzt unter Mitbenutzung zweier kleinerer Zimmer, wovon früher das eine als Conferenzzimmer und das andere als Lagerzimmer der Schulverwaltung diente, zwölf Klassen, welche sämmtlich überfüllt sind. Aus den beiden obersten Klassen kann zum April k. J. nur der kleinere Theil der Schüler und Schülerinnen als nicht mehr schulpflichtig entlassen werden, so daß ein ordnungsmäßiges Hinaufrücken der nachfolgenden Altersstufen und eine den zu erwartenden Anmeldungen annähernd entsprechende Aufnahme nicht ausführbar sein würde, während die Freischule an der Großenstraße keine Aushilfe darbieten kann, weil dieselbe sich in ganz gleicher Lage befindet und ebenfalls besonderer Veranstellungen nicht wird entbehren können. Durch das vorliegende Projekt wird die Schule an der Sternstraße auf die normale Organisation von sechzehn Klassen gebracht.

In dem Erläuterungsberichte des Staatsbaumeister Flügel wird die Nothwendigkeit dieses Erweiterungsbaues hervorgehoben und bevortwortet, daß die frühere Anschlagssumme von M. 42 000 auf vorläufiger Schätzung beruht habe und daß bei der damaligen Berichterstattung die nähere Untersuchung des Erfordernisses und specielle Kostenveranschlagung vorbehalten worden sei. Es heißt dann weiter:

„Die dem Baubeamten mündlich gewordene Aufgabe geht dahin, durch Aufbau der beiden Schulgebäude um je ein Stockwerk eine sechzehnklassige Freischule mit Vorsteherzimmer und Conferenzzimmer zu schaffen; außerdem für die erforderliche Anzahl von Bedürfnisanstalten und zweckmäßige Abgrenzung der Spielplätze zu sorgen.

Die Disposition des Projektes erhellt aus den zwei Blatt Zeichnungen. Hiernach sind die acht Mädchenklassen, die beiden unteren Knabenklassen, das Vorsteher- und das Conferenzzimmer im Vorderhause und die sechs übrigen Knabenklassen im Hinterhause angeordnet. Eine vollständige Trennung der Knaben von der Mädchenabtheilung kann in diesem Falle nicht erreicht werden, indessen dürfte es auch zu Unzuträglichkeiten nicht führen, daß die beiden jüngsten Jahrgänge der Knabenabtheilung mit den Mädchenklassen in einem Gebäude sich befinden, und das um so weniger, als diese Knaben in den Erholungspausen sich auf dem Spielplatze für die Knaben aufhalten sollen.

Die Spielhöfe sind sehr beschränkt, namentlich der für die Mädchen, welche außerdem, wie auch jetzt, den Gang im Südosten zu Hülfe nehmen müssen. Eine Vergrößerung der Spielplätze ist aber, gegenwärtig wenigstens, unerreichbar.

Die Abortsanlagen für Knaben und Lehrer befinden sich auf dem Knabenspielfläche, diejenigen für Lehrerin, Vorsteher und Mädchen auf dem Hofraume hinter dem Vorsteherwohngebäude. Es ist für jede Schulklasse ein Abortstübchen angenommen, was der Entscheidung von Senat und Bürgerschaft in Betreff der Bedürfnisanstalten für die Schule zu St. Michaelis entspricht.

Die Konstruktion der Baulichkeiten geht aus den Vorlagen vollkommen hervor. Die Mauerstärken entsprechen den vorhandenen Dimensionen und betragen in den Außenmauern $1\frac{1}{2}$, in den Scheidewänden 1 resp. $\frac{1}{2}$ Stein. Das neu zu beschaffende Holzwerk ist aus Kiefernholz angenommen. Die neuen Fenster sollen aus Pitch pine Holz und alle inneren Bautischlerarbeiten, entsprechend den der unteren Stockwerke, aus Kronholz gefertigt und dann mit Oelfarbe gestrichen werden. Gas- und Wasserleitung werden ergänzt.

Die Ausstattungsgegenstände der vorhandenen Klassen entsprechen zwar nicht vollkommen den heutigen Anforderungen, sind aber im Großen und Ganzen noch gut und brauchbar; es sind deshalb nur für die hinzukommenden vier Klassen neue Inventargegenstände zu beschaffen und das alte Inventar soweit nöthig auszubessern und zu ergänzen.

Während die Schulräume des Hinterhauses den Vorschriften des Regulativs, betreffend die Einrichtung von Schulen, vollkommen genügen, entsprechen die Klassenräume der alten Stockwerke im Vorderhause diesen Bestimmungen nicht, da sie nur die in den Zeichnungen mit schwarzer Farbe eingetragenen Höhen und Kubikinhalte besitzen. Hiernach würde die Knabenklasse 8 nur 50, die Knabenklasse 7 nur 49, die Mädchenklassen 6 und 5 nur je 49 Kinder aufnehmen dürfen.

Wenngleich auf die Abhülfe dieser Uebelstände bei Aufstellung des überschlägigen Anschlages nicht Bedacht genommen wurde, und die Constatirung der verschiedenen Mängel der Schule erst bei der specielleren Bearbeitung des Projectes möglich war, scheint es in diesem Falle, wo eine bedeutende bauliche Abänderung in Frage steht, ohne Zweifel geboten, die vorgeschriebenen Raumgrößen zu beschaffen.

Dieses wird auf die einfachste Weise dadurch erreicht werden, daß der Fußboden des Erdgeschosses um 70 cm tiefer und die Balkenlage über dem ersten Stock um 73 cm höher gelegt wird, was mit einem Kostenaufwande von M. 4650 zu bewerkstelligen ist. Die fraglichen Räume erhalten dann den zur Aufnahme von je 60 Kindern genügenden Luftraum, wie solches die in den Zeichnungen mit rother Farbe eingetragenen Maaße beweisen.

Einschließlich der für die eben beschriebenen Aenderungen erforderlichen Summe berechnen sich die Baukosten zu M. 52 000, wovon, vorausgesetzt, daß der Bau in den bevorstehenden Schulferien begonnen werden kann, in diesem Jahre ca. M. 35 000 zur Verwendung gelangen werden. Daß in diesem Falle die geschätzte Anschlagssumme der speziell berechneten so wenig nahe kommt, liegt einfach darin, daß die spezielle Bearbeitung die Nothwendigkeit verschiedener Arbeiten (unter Anderem die bereits besprochene Erhöhung der bestehenden Stockwerke des Vorderhauses, die Neuanlage von Treppen, die Erneuerung des Dachstuhles auf dem Vorderhause etc.) ergab.

Gegenwärtig befinden sich im Vorderhause sehr mangelhafte und unzureichende Defen, ohne wirksame Ventilationseinrichtung. Im Hinterhause ist eine primitive und fast ganz abgenutzte Luftheizung eingerichtet. Es ist deshalb die Anlage einer neuen Heizeinrichtung erforderlich und wird empfohlen, eine solche nach dem in der Schule zu St. Michaelis angewandten System der Mitteldruckheizung zur Ausführung zu bringen.

Für den Fall, daß die Fertigstellung der sechzehnklassigen Schule bis zum 1. April 1881 gefordert werden wird, ist es nothwendig, mit Beginn der Sommerferien den Bau in Angriff zu nehmen, da nur in diesem Falle eine Unterbrechung des Unterrichts oder eine anderweitige Unterbringung der Klassen umgangen werden kann."

Allerdings kann dieser Bau nur in den Sommerferien vorgenommen werden, und würde, wenn die Herstellung der Klassenzimmer noch in den diesjährigen Ferien erfolgte, einem erheblichen Uebelstande abgeholfen und die Deputation der Nothwendigkeit überhoben werden, zur Unterbringung von Freischülern der westlichen Vorstadt und Altstadt zum 1. April 1881 abermals auf provisorische Einrichtungen Bedacht zu nehmen, welche aus pädagogischen, sanitären und finanziellen Gründen als sehr ungünstig betrachtet werden müssen, und zwar um so mehr, wenn dieselben nur zur Abhelfung des Mangels für ein Jahr dienen.

Nach einer Mittheilung der Baudeputation hat dieselbe sich mit dem Projekte einverstanden erklärt, jedoch mit der Einschränkung, daß bei der Anbringung der Dachstühle das alte Material wieder benutzt werden solle, womit eine Ersparung von ungefähr M. 1000 verknüpft sein würde.

Die Schuldeputation, welche ihrerseits bei dem vorgelegten Projekte und bei der von der Baudeputation beschlossenen Abänderung Nichts zu erinnern hat, hält sich daher verpflichtet,

die Genehmigung desselben mit der veranschlagten Kostensumme, welche sich demnach auf M. 51 000 stellen würde, und die Nachbewilligung der hiervon im laufenden Jahre erforderlich werdenden Summe von M. 35 000 auf Kap. I der außerordentlichen Ausgaben des diesjährigen Budgets, zur Verfügung der Baudeputation; zu beantragen, und die baldthunlichste Beschlußfassung, damit der oben geschilderte Zweck erreicht werden könne, dringend zu befürworten.

(gez.) C. F. G. Mohr. (gez.) Theod. Gruner.

